

# Sächsische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Ausgabe A mit „Die Zeit in Wort und Bild“ vierseitig illustriert.  
2,10 M. In Dresden durch Boten 2,40 M. In ganz  
Deutschland frei Haus 2,50 M. in Österreich 4,40 K.  
Ausgabe B ohne illustrierte Beilage vierseitig illustriert. 1,80 M.  
In Dresden durch Boten 2,10 M. In ganz Deutschland frei  
Haus 2,20 M. in Österreich 4,07 K. — Einzel-Nr. 10 M.

Unabhängiges Tageblatt  
für Wahrheit, Recht und Freiheit

Ausgaben werden die gesetzliche Zeitzone oder deren Raum mit  
15 J. Reklame mit 50 M. für alle Kreise, bei Werbemittlungen  
entsprechendem Aufwand.

Druckerei, Redaktion und Geschäftshalle:  
Dresden, Pillnitzer Straße 43. — Zeitungsdruckerei  
Für Räume unverlangt. Schriftsätze keine Veröffentlichung  
Redaktions-Sprechstunde: 11 bis 12 Uhr.

## Am Sedantage.

Dresden, den 1. September 1911.

In ernster Zeit leben wir. Mehr als je seit 40 Jahren führt diesmal die Erinnerung uns zurück zu den Anfangs-tagen des Septembers 1870. Wär sieben sich keine Kriegs-heere feindlich gegenüber. Aber dennoch ist eine Unruhe eingetreten, weil niemand weiß, ob nicht die nächsten Wochen über den Frieden oder über den Krieg entscheiden werden. Der französische Botschafter ist nach Berlin zurückgekehrt, und es werden nach langer Zwischenpause die Unterhand-lungen wieder aufgenommen. Bisher hat man mit Ruhe dem Staatssekretär die Ehre des Deutschen Reiches anver-traut, weniggleich in mancher Brust die bange Frage auf-tauchte: Wird die Gegenwart der Vergangenheit würdig sich zeigen? Verschiedene Kündgebungen ließen erkennen, daß das deutsche Volk einzig ist in der Forderung, die nationale Ehre müsse unter allen Umständen gewahrt wer-den — trotz englischer Überhebung und Frechheit.

Herr v. Ritterlin-Wächter hatte bisher ein Schloß vor dem Mund; nichts kam an die Öffentlichkeit. Die deutsche Presse tappte daher im Dunkeln. Jetzt endlich scheint man es für notwendig zu halten, den Schleier den Verhand-lungen zu heben und das geheimnisvolle Dunkel zu lüften. In Sperrdruck bringt der „Berl. Volks-Anz.“, dessen offiziöser Charakter vor kurzem von den Offiziellen stimmig be-stätigt wurde, einen Artikel „Die Entwicklung der Marokkofrage“, der zweifellos in der künftigen Darstellung unserer heutigen Geschichte eine bedeutende Rolle spielen und alsbald eine Fülle von Diskussionen für oder gegen hervorrufen wird. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, den Inhalt des Artikels wiederzugeben.

Über die Unterhandlungen, die an die plötzliche Ent-sendung des „Panther“ nach Agadir anknüpfen, sagt der Artikel:

„Frankreich wandte sich nach Berlin und fragte ver-traulich an, welche Nebenabsicht wohl dieser uner-warteten Entschließung des Auswärtigen Amtes außer der offiziell angegebenen zugrunde lag. „Keine!“ wurde geantwortet, und daran reichten sich dann Besprechungen hinsichtlich der Ereignisse der letzten Monate, die allmählich die ganze Marokkofrage aufrollten. Frankreich versteifte sich auf den Vertrag von 1909 und bestand darauf, daß dieser doch alle auf Marokko bezüglichen Fragen zwischen Deutsch-land und Frankreich geregelt habe, während Deutschland den Standpunkt vertrat, daß dieser Vertrag, der sich auf Algeciras stützte, dadurch gegenstandslos geworden sei, daß Frankreich eben diesen Algeciras-Vertrag durchlöchert habe. Mit dem Hin und Her über diesen Punkt gingen die ersten Juli-wochen dahin, und erst ganz allmählich gewöhnten sich die Franzosen an den Gedanken, daß sie, wenn sie Deutschlands Zustimmung zu dem Geschehenen haben wollten, dafür zahlten müssten. Damit erhielt der Gedanke von Kom-pensationen in anderen französischen Ko-lonien auf der Bildfläche, und obwohl sehr bald, nachdem dieses Prinzip besprochen war, feststand, daß Deutschland in Marokko keine territorialen An-sprüche erhebe, bißten die englischen Mi-nister ihre unfreundlichen Reden für angebracht. Beinahe unmittelbar darauf waren in Paris die ersten Indiskretionen begangen, und in der französischen und eng-lichen Presse erhob sich der Vorm über die „deutsche An-mahnung“, die den ganzen französischen Kongos für sich begehrte.“

Dann heißt es am Schlusse:

„Dadurch nun aber sind alle die langen Verzöge-rungen entstanden, welche die Angelegenheit noch heute in der Schwebe halten. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß für eine Großmacht es immerhin eine heile Tatsache ist, ein Stück ihres Gebietes für nicht mate-rielle Zugeständnisse herzugeben, und daß daher das Heilchen aufs äußerste getrieben wird. Außer diesen zutage liegenden Gründen der Verzögerung handelt es sich aber noch um die Regelung einer Unzahl von Details. Die Franzosen sagen, nachdem Deutschland den Vertrag von 1909 für so hinfällig erklärt hat, daß es ihm heute nicht mehr zu Recht bestehend anerkennen könne, müsse der neue die allergencuesten Bestimmungen über das gegen-seitige fünfjährige Verhältnis enthalten. Ganz recht, sagen die Deutschen. Auch wir haben gefunden, daß trotz des Vertrages von 1909 unseren Kaufleuten und Schuhbesohlenen durchaus nicht die Gleichberech-tigung zuteil geworden ist, wie sie der Vertrag vorsah, und daß darf in Zukunft nicht wieder vorkommen. Selbst wenn die neuen Grundlagen, welche der französische Botschafter mitbringen wird, im großen und ganzen annehmbar sein sollten, was vermutlich auch das Auswärtige Amt heute noch nicht weiß, wird man sich wohl darauf gefaßt machen können, daß noch ge-räume Zeit verstreichen wird, bevor alle Punkte auf die 3 gesetzt sind.“

Am meisten überrascht uns die Mitteilung, daß Deutschland in Marokko keine territorialen Ansprüche erhebe. Diese Mitteilung wird sogar an der Spitze des Artikels in folgenden Worten ausgedrückt:

„Wie manches in dem ganzen Marokkohandel auch jetzt noch verworren und unerklärlich erscheinen mag, eines können wir nach unseren Informationen als voll-kommen sicher hinstellen: von Gebietsab-tretungen in Marokko ist in den Unterhand-lungen zwischen der deutschen und fran-zösischen Regierung überhaupt niemals die Rede gewesen!“

Fast scheint es, daß die Mitteilung gemacht wird, um im vorhinein dem Triumphgefeiern jenseits des Sermelkanals den Boden zu entziehen. Deutschland sei zurückgewichen — aus Angst vor dem englischen Großmaul. In Deutschland wird die Note vielfach überraschen, nachdem dort in einem Teil der Presse und in einer Reihe von Versammlungen die Abtretung des südlichen Teiles von Marokko mit dem Lande Sud an Deutschland als Kompensation fiktivisch verlangt worden ist. Was würden die Alldeutschen nun für Gezeter erheben, nachdem sie das Volk in den Glauben ver-setzt, daß das Deutsche Reich von Frankreich entweder die Rückkehr auf den Boden der Algarve fordern oder, wie es in der Resolution der in Berlin abgehaltenen Marokkoversammlung heißt, sich in Westmarokko, wo fast ausschließlich deutsche wirtschaftliche Interessen bestehen, die gleichen Rechte und den gleichen Einfluss sichern soll, den Frankreich für sich in irgend einem anderen Teile Marokkos in Anspruch nimmt. Die Zentrumsbürgen haben sehr klug gehandelt, daß sie hier zurückhaltend ihre Beteili-gung als Redner ablehnen. Freiherr v. Reddy-Reußrich erklärte gestern im „Tag“:

„Ich habe für meine Person nie an die Absicht ge-glaubt, einen Teil von Marokko für das Reich zu erwerben. Denn mit einer solchen Forderung hätte man einen „Krieg schwarzter Art“ heraufbeschworen. Dass vorsichtige, ihrer Verantwortung voll bewusste Staatsmänner den Land-erwerb in Marokko von vornherein aus der Reihe der erreichbaren und deshalb mit Nachdruck zu verfolgenden Kompensationsforderungen ausschieden, erüthnen mir daher durchaus erklärlich.“

Nun wissen wir also, was die deutsche Regierung nicht verlangt, aber immer noch nicht, welche Kompensations-anprüche sie an Frankreich stellt. Darüber hat sich auch der „Berl. Volks-Anz.“ ausgedehnt. Auffallend und offenbar von oben beeinflußt ist die Einmündigkeit der Pariser Presse aller Parteien, welche erklärt, daß die neuen, Cambon mitgegebenen Institutionen die äußersten Zugeständnisse Frankreichs bedeuten, über die unter keinen Umständen hinausgegangen werden könne. Wenn Deutschland, wie die letzte Unterredung Schoens mit de Selvès vermuten läßt, noch größere Gebietsabtretungen am Kongos verlange, würde Frankreich die Unterhandlungen abbrechen und auf den Handel (!) verzichten. Kompensationen kämen jedoch nur dann in Betracht, wenn Deutschland die französischen Forderungen auf völlig freie Hand in Gesamtmarocco erfülle und durch einen genau festgelegten Text jede spätere Einmischung unmöglich mache. Ohne gerade drohend zu sein, ist die Haltung der Presse in diesen beiden Punkten überaus fest, wobei sie sich auf ähnliche englische Ansichten stützt. Man hofft dennoch eine Einigung durch eine Er-möglichung der deutschen Ansprüche erzielen zu können.

Wir erwarten, daß unser Auswärtiges Amt weiß, was es will und daß es nach einem festen Plan arbeitet, von dem es sich nichts Weitliches abseits lassen wird. Hinter der Regierung steht geschlossen das deutsche Volk; dieses fordert, daß die deutsche Ehre gewahrt wird, mag der Weg auch zum zweiten Male Sedansbegeisterung nahe rüden; ein Reich, ein Heer, ein Volk. Tief beschämend ist, daß in dieser schweren Zeit die Führer der Sozialdemokratie sich erfreuen, ihren slammenden Hahn in majestätischer Pe-chipfung unseres Deutschen Reiches Ausdruck zu geben. Wenn ein Liebknecht in Karlsruhe vor wenigen Wochen mit Hinweis auf den Marokkohandel sagen durfte, „die Vertreter der Regierung seien Galunken“, „Preußen Deutschland sei, abgesehen von Niedersachsen, das miserabelste Land“, „jede Machtserweiterung Deutschlands sei ein Unglück für die ganze Welt“ und außerdem hinzugefügt hat, „die Verfassungskunde für das Deutsche Reich sei ein belangloser Zettel Papier“, so ist damit bei dem Ernst der außerpoltischen Lage der Tatbestand des Hochverrates erfüllt. Wir sind ja in den vergangenen Jahren an ver-schiedenes gewöhnt worden. Nicht nur, daß man ruhig zu-siehen hat, daß die Revolution auf offener Strohe gepre-digt, daß eine mahllose Hetze gegen jedwede Autorität in Staat und Gemeinde, in Gewerbe und Familie getrieben wird, daß ein fanatischer Terrorismus die Grundlagen unseres wirtschaftlichen Lebens auf das tiefste erschüttert — man ist so weit gegangen, die Partei, die ihre ganze Arbeit an die Zerstörung von Staat und Reich setzt, als gleichberechtigten Faktor anzuerkennen und den Versuch zu machen, diese Partei mit Freundschaften und Entgegenkommen zu gewinnen. Möchte doch in allen Schichten der Bevölke-rung der Geist wieder lebendig werden, der vor 41 Jahren den äußeren Feind mit eiserner Energie zu Boden zwang — der Geist, der nicht duldet, daß der innere Feind das wieder zerschläge, was unsere Vorfahren mit ihrem Blute so glanzvoll gewonnen haben! Möge in den kommenden Tagen unser Volk der großen Vergangenheit sich wert zeigen

und auch dem inneren Feind unseres Reiches, der Sozial-demokratie, ein Sedan bereiten!

## 80 Jahre sächsischer Landtag.

(Nachdruck verboten.)

Am 4. September d. J. vollendet sich ein Beitrau-n von 80 Jahren seit der Einführung der sächsischen Ver-fassung vom 4. September 1831. Mit der Annahme der Verfassungsurkunde ging auch die Tätigkeit der alten Land-stände zu Ende und an ihre Stelle traten die beiden Ständekammern, deren Konstituierung freilich erst im Januar 1833 erfolgen konnte. Zu Recht besteht aber der konstitutionelle Landtag schon seit dem 13. September 1831, an welchem Tag das Landtagswahlgesetz veröffentlicht wurde. — Wünsche nach einer zeitgemäßen Umgestaltung der sächsischen Landesvertretung, die deren Umwandlung in eine Volksvertretung bezeichneten, waren schon seit der Teilung Sachsen's laut geworden, denn diese hatte auch von der früheren Landesvertretung nur Trümmer übrig gelassen. Etwa die Hälfte der Ritterschaft und der Städte war zu Preußen gekommen und hatte damit Sitz und Stimme im sächsischen Landtag verloren. Ein Mißver-hältnis war auch dadurch eingetreten, daß der Eintritt in die ritterliche Vertretung immer noch von einer Abnen-probe abhängig war, obgleich der weitaus größere Teil des Rittergutes in den Besitz von Leuten übergegangen waren, die nicht in stande waren, acht ritterbürtige Abnen nachzuweisen.

Solange aber König Friedrich August der Gerechte regierte, war bei dessen Vorliebe für das Überliefertheit und Althergebrachte eine Änderung der Verfassung nicht zu erwarten. Aus Verehrung für diesen Herrscher wurden alle Wünsche nach einer Umgestaltung der Staatsform möglichst zurückgehalten und zurückgestellt. Nach seinem 1827 erfolgten Tode aber traten sie deutlicher und lauter an die Öffentlichkeit. Es darf nicht verschwiegen werden, daß gerade Angehörige der bevorrechteten Klassen diese Wünsche unterstützten. Die Unzufriedenheit dieser aristokratischen Liberalen richtete sich namentlich gegen die Allgewalt des Kabinettsministers, der den engeren Ausschuß der Ritter-schaft zu seinem gefügigen Werkzeug gemacht hatte. Der Führer dieser Opposition war aus den Kreisen der allgemeinen Ritterchaften von Albert v. Carlowitz auf Magen, der später Staatsminister wurde. Er veröffentlichte 1829 in der von dem Pastor a. D. Richter redigierten „Biene“ eine „Adresse des sächsischen Volkes an seinen gütigen und geliebten König bei Gründung des Landtages“ und verlangte darin „mittelbarem Einfluss auf die wichtigsten An-gelegenheiten und Beziehungen des Staates durch echte Volks-repräsentanten und eine gleichmäßige Verteilung der öffentlichen Lasten unter die privilegierte und nichtprivilegierte Klasse der Gesellschaft“. Für die Aufhebung dieser Privilegien ist er zwar keineswegs eingetreten, als Mitglied des Ersten Kammer war er vielmehr ein Verteidiger der Ge-rechtsame seiner Standes, aber er hat doch mit zur Er-höhung der altpfälzischen Verfassung beigetragen. Und das war in jener Zeit sehr wesentlich, weil die Vertreter der Städte allen Grund hatten, nicht an dem Bestehenden zu tüfteln. Richtetete sich doch die Mehrzahl der erhobenen Klagen und Beschwerden gerade gegen die Mitzstände der städtischen Verwaltungen, die noch ohne Kontrolle und Rechenschaftsabrechnung wirtschafteten.

Ein Kämmerer v. Wahndorf ließ in Hot eine Bro-ichire drucken „Über die Notwendigkeit einer Veränderung der im Königreich Sachsen dermalen bestehenden ständischen Verfassung“. In Sachsen war ihm die Druckerlaubnis verweigert worden, weil es „mit den ihm als Basall und Landstand obliegenden Pflichten nicht vereinbar sei, in öffentlicher Druckschrift die verfassungsmöglichen Rechte seines Landes- und Lehnsfürsten angreifen“. In der Landtags-Präliminarierschrift vom 17. März 1827 wurde dann trotz des Widerpruches des engeren Ausschusses der Ritterchaft die dringende Bitte um Mitteilung einer allgemeinen Über-sicht des Gesamtstaatshaushaltes und um Reform der Land-tagsverfassung ausgesprochen.

Erfstlich in Angriff genommen wurde diese Reform aber erst unter dem Eindruck der Unruhen im September verlangt worden ist. Was werden die Altdenischen nun für einfältigwollen Männer, die sich auch nicht durch die versuchte Einmischung des österreichischen Ministers Metternich abhalten ließen, die verprochenen Reformen durchzuführen. Es darf aber auch nicht Wunder nehmen, daß das Wahlgesetz, das schließlich im Zusammenhange mit der Verfassung zustande gekommen ist, keinen schroffen Bruch mit der altpfälzischen Vergangenheit Sachsen's bedeutete. Schön die Einführung der Öffentlichkeit der Landtags-verhandlungen war ein nicht zu unterschätzender Fortschritt für die allmähliche politische Erziehung weiterer Kreise. Dieses erste sächsische Wahlrecht mit seiner ständischen Gliederung, die alte Gerechtsame schonte und den ländlichen Grundbesitzern das Übergewicht über die städtische Bevölke-rung einräumte, wurde erst durch das 1868 eingeführte Wahlrecht endgültig beseitigt, aber auch nur, soweit es die Zweite Kammer betraf. Ein am 15. November 1848 gegebenes freisinniges provisorisches Landtagswahlgesetz iff